

Signatur: 2025.SR.0388
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Tobias Sennhauser (TIF), Dominique Hodel (SP), Nora Joos (JA!)
Mitunterzeichnende: Shasime Osmani, David Böhner, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Karel Ziehli, Katharina Gallizzi, Franziska Geiser, Mirjam Läderach, Mirjam Arn, Anna Leissing, Lea Bill, Esther Meier
Einreichdatum: 20. November 2025

Motion: Nachtfahrverbot für Mähroboter - für Igel und andere Kleintiere

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein verbindliches Nachtfahrverbot für Mähroboter im gesamten Stadtgebiet von Bern einzuführen (öffentliches wie privates Areal), gültig von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang, und die Rechtssammlung der Stadt Bern an geeigneter Stelle mit einer entsprechenden Bestimmung zu ergänzen.

Begründung

Der Europäische Igel (*Erinaceus europaeus*) ist in Siedlungsgebieten auf Gärten, Parks und Grünstrukturen angewiesen, da ländliche Lebensräume zunehmend verloren gehen. In der Stadt Zürich etwa ist die Igelpopulation in den letzten 25 Jahren um 40 % zurückgegangen, gleichzeitig schrumpfte ihr Lebensraum um 18 %.¹ Der Igel gilt schweizweit mittlerweile als «potenziell gefährdet».² Genauso stufte ihn 2024 auch die internationale Naturschutzbehörde International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) ein.³ Für Bern fehlen aktuelle Zahlen zur Verbreitung des Igels.⁴ Dennoch ist mit einem ähnlichen Trend zu rechnen: Der Igel braucht mehr Schutz im urbanen Raum — gerade auch in unseren Gärten.

Eine Studie aus Deutschland zeigt: Mähroboter verursachen regelmässig schwere Schnittverletzungen bei Igeln. In einer aktuellen Erhebung über 16 Monate wurden 370 verletzte Igel gemeldet — mindestens 47 % überlebten die Verletzungen nicht, und mindestens 60 % wurden erst mehr als 12 Stunden nach dem Unfall gefunden. Viele Tiere bleiben damit lange unbemerkt und erleiden grosse Schmerzen. Dies stellt ein ernstes Tier- und Artenschutzproblem dar. Die Studienautor:innen appellieren an die Politik.⁵

Igel sind dämmerungs- und nachtaktiv und verharren bei Gefahr instinktiv. Der technische Stand verhindert solche Kollisionen bislang nicht: Eine Studie, die 18 handelsübliche Mähroboter testete, zeigte, dass kein einziges Gerät Igel erkennen konnte, ohne sie zuvor zu berühren; besonders Jungtiere unter 200 Gramm wurden ausnahmslos überfahren.⁶ Einzelberichte aus der Bevölkerung weisen zudem darauf hin, dass auch neuere Geräte trotz Herstellerversprechen keinen verlässlichen Schutz für Igel bieten.

¹ <https://www.nau.ch/news/forschung/in-zurich-gibt-es-immer-weniger-igel-ursachen-noch-unklar-65791469>

² <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/rote-liste-saeugetiere.pdf.download.pdf/rote-liste-der-saeugetiere.pdf>

³ <https://zuerichstadtwildtiere.ch/igelzuerich>

⁴ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/wildtiere/igel>

⁵ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/38200788/>

⁶ https://www.researchgate.net/publication/351040201_Wildlife_Conservation_at_a_Garden_Level_The_Effect_of_Robotic_Lawn_Mowers_on_European_Hedgehogs_Erinaceus_europaeus

In mehreren deutschen Städten (z.B. Köln⁷, Leipzig⁸, Münster⁹) wurden bereits nächtliche Verbote für Mähroboter erlassen. Diese Verbote gelten jeweils von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang und richten sich gezielt nach der Hauptaktivitätszeit der Igel. Die Erfahrungen zeigen, dass diese zeitlich begrenzte Regelung effektiv, verhältnismässig und politisch umsetzbar ist.

Ziel des Vorstosses ist die Förderung der Biodiversität im städtischen Raum. Dafür bestehen klare kommunale Handlungskompetenzen. Die Kantonsverfassung Bern garantiert in Art. 31 Abs. 4: «Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume». Konkret überträgt das bernische Naturschutzgesetz den Gemeinden den Schutz von Objekten und Lebensräumen von lokaler Bedeutung (Art. 16 NSchG). Auch das kantonale Baugesetz (Art. 54 BauG) verpflichtet Gemeinden, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Planung zu berücksichtigen.¹⁰

Die Stadt Bern hat diese Pflicht bereits in strategische Ziele überführt: Mit dem Biodiversitätskonzept 2025-2035 soll mindestens ein Fünftel des Stadtgebiets biodiversitätswirksam gestaltet werden.¹¹ Stadtgrün Bern ist für den Vollzug dieser Aufgaben zuständig.

Mit der vorliegenden Motion setzt Bern ein klares Signal: Biodiversität im urbanen Raum hat Priorität. Ein Nachtfahrverbot reduziert Leid bei Wildtieren, mit minimalem Eingriff für die Bevölkerung. Zugleich stärkt es die Position der Stadt als lebendige, verantwortungsbewusste und naturnahe Gemeinde.

⁷ <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/27055/index.html>

⁸ <https://www.leipzig.de/newsarchiv/news/schutz-von-igeln-nachtfahrverbot-von-maehrobotern-gilt>

⁹ <https://www.stadt-muenster.de/aktuelles/newsdetail/nachtfahrverbot-fuer-maehroboter>

¹⁰ https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/lanat/de/umwelt/naturschutz/bauen-plan_en/Berner-Naturschutz-Naturschutz-Gemeine-d.pdf

¹¹ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>